

## **Ergebnisprotokoll**

der **3.** Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(VIII. Wahlperiode)  
am 19.04.2012

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 9:00 Uhr **Ende:** 10:10 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Becker	Herr Kaufmann i.V.	Frau Simon
Herr Berg i.V.	Herr Kündiger i.V.	Herr Stüve
Herr Geiß	Herr Lehner	Herr Sudra
Herr Jäger	Herr Röttger i.V.	
Frau Jansen i.V.	Herr Schneider, K.-H.	

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Schindler

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/** Frau Suffert

**Fraktionsgeschäftsführer:** Herr Gerfelder

Herr Jung

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Dr. Kanther Herr Dr. Beck

Frau Güss Herr Krämer

Frau Buschkühl-Lindermann Frau Mahler

Frau Wittersheim

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für den Bereich Windenergienutzung  
**Drs. Nr. VIII / 14.3**
3. Vorstellung der Ergebnisse der Kommunenbefragung hinsichtlich deren Planungsvorstellungen zu Erneuerbaren Energien
4. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels insbesondere über den Stand der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der regionalen Energiekonzepte in Hessen
5. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima, **Herr Dr. Klaus Dapp**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Das Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima wurde genehmigt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

**zu TOP 2:** Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für den Bereich Windenergienutzung - **Drs. Nr. VIII / 14.3**

**Herr Dr. Dapp (DIE GRÜNEN)** bat um Erläuterung der Drs. Nr. VIII / 14.3 sowie der heute hierzu verteilten aktualisierten Anlagen 1 und 2. Er bat insbesondere um Klärung der Frage, welche Kriterien von der RVS beschlossen werden dürfen und welche voraussichtlich durch den LEP vorgegeben werden würden.

Zu Beginn erklärte **Frau Buschkühl-Lindermann**, dass die Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien als ein gemeinsamer Prozess von Oberer Landesplanungsbehörde und RVS angesehen werde. Die entsprechenden Arbeitszwischenschritte -wie heute der Kriterienkatalog- würden präsentiert und zur Diskussion gestellt, um dann gemeinsam über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Weiterhin erläuterte sie, dass die angestrebte Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung nach der neuesten Rechtsprechung ein bestimmtes Vorgehen erfordere. Zunächst müssten für die Flächen Kriterien definiert werden, auf denen rechtlich und tatsächlich keine Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden könnten. Im zweiten Schritt würden die Prüfkriterien angelegt, die regionalplanerische Setzungen sein könnten. Der dritte Schritt bestehe aus der Abwägung.

In der Anlage 1 seien im Wesentlichen Ausschlusskriterien definiert, die sich an den Handlungsempfehlungen des HMWVL und des HMUELV aus 2010 orientierten. Nach derzeitigem Kenntnisstand würden diese Kriterien zum Großteil auch als Ausschlusskriterien in den LEP übernommen. Die in der Anlage 2 **fettgedruckten** Kriterien seien jene, die aus Sicht der Oberen Landesplanungsbehörde mit Priorität demnächst bearbeitet werden sollten.

**Frau Güss** berichtete, dass die Obere Landesplanungsbehörde entsprechend dem Wunsch aus der Sitzung des AK Energie am 12.04.2012 die Beratungsergebnisse des AK an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) weitergegeben habe. Damit verbunden wurde die Bitte um schriftliche Klärung der Frage, was als rechtsverbindliche Vorgaben von Seiten des Landes angedacht sei. Ein entsprechender Antwortentwurf liege dem Minister zur Unterschrift vor. In diesem werde dargestellt, welche strikten Kriterien in den kommenden LEP übernommen werden sollen. Es ist vorgesehen, das unterschriebene Schreiben direkt zum Regionalverband zu faxen, um es dann vor dem HPA an die Mitglieder zu verteilen.

**Herr Schindler (SPD)** stellte für seine Fraktion fest, dass diese davon ausgehe, dass es für die Gerichtsfestigkeit des Plans notwendig sei, sowohl im Gebiet des Regionalverbandes als auch im Gebiet des Regierungspräsidiums jeweils 2% der Gebietsfläche für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Unter Hinweis auf das noch ausstehende Schreiben aus dem Ministerium bat er um Vertagung der Beschlussfassung.

**Frau Buschkühl-Lindermann** entgegnete, dass für die Gerichtsfestigkeit nicht die exakte Einhaltung der 2% ausschlaggebend sei, sondern die Vorlage einer schlüssigen Konzeption.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** plädierte dafür, die Zahl der harten Kriterien so gering als möglich zu halten, damit der zur Verfügung stehende Suchraum so groß als möglich gehalten werden könne. Zum Beispiel könne der Siedlungsabstand von 1000 m auf 750 m verringert werden. Seine Fraktion denke über einen entsprechend Änderungsantrag mit den bereits im AK Energie diskutierten Aspekten nach. Ohne die angekündigte Antwort des Ministeriums sei die heutige Diskussion im Übrigen wenig zielführend. Seine Fraktion stimme deshalb dem Wunsch der SPD-Fraktion nach Verschiebung der Beschlussfassung zu.

Für die **CDU-Fraktion** teilte **Herr Sudra** mit, dass diese ebenfalls dem Wunsch nach Verschiebung der Beschlussfassung zustimmen könne.

**Herr Stüve (SPD)** stellt fest, dass die Rechtssicherheit des Teilplanes oberste Priorität haben müsse. Dies bedeute, dass eine saubere, rechtlich nachvollziehbare Abwägung stattfinden müsse. Der vorgeschlagene 1000 m Siedlungsabstand könne mit keinem Gesetz belegt werden, es handele sich hier um einen willkürlich gewählten Wert.

**Herr Berg (SPD)** ergänzte, dass es sich bei dem Siedlungsabstand von 1000 m um eine politische Vorgabe handele, über die noch zu diskutieren sei. Den von Herrn Kaufmann in die Diskussion gebrachten Siedlungsabstand von 750 m halte er für einen guten Vorschlag.

Unter Hinweis auf die Akzeptanzproblematik in der Bevölkerung plädierte **Herr Geiß (FDP)** für einen Siedlungsabstand von 1000 m.

Nach kurzer Diskussion wurde folgendes vereinbart:

- Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung der RVS am 27.04.2012 vertagt.
- Um über eventuelle Änderungsanträge noch beraten zu können, wird die heutige UEK-Sitzung unterbrochen und am **26.04.2012 um 15:00 Uhr im Raum 4.29 im Regionalverband FrankfurtRheinMain** fortgesetzt.

**zu TOP 3:** Vorstellung der Ergebnisse der Kommunenbefragung hinsichtlich deren Planungsvorstellungen zu Erneuerbaren Energien

**Frau Kühn** berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über die bisherigen Ergebnisse der Kommunenbefragung.

**Herr Dr. Dapp** bat um Informationen, wie mit den Planungsbestrebungen des Odenwaldkreises umgegangen werde.

**Frau Buschkühl-Lindermann** berichtete, dass es im Odenwaldkreis die Bestrebung gebe, mit allen Kommunen einen kreisweiten FNP zum Thema Windenergienutzung aufzustellen. Das hierzu beauftragte Raumgutachten, das Grundlage des gemeinsamen FNP sein solle, habe in zwei Stufen 29 potentiell geeignete Flächen ermittelt. Derzeit diskutierten die Kommunen, wie viele von den potentiell geeigneten Flächen tatsächlich in den FNP aufgenommen werden sollen. Nach derzeitigem Kenntnisstand handele es sich hier um neun Flächen. Es werde in enger Abstimmung mit dem Odenwaldkreis versucht, eine Kongruenz zwischen Flächennutzungsplanung und Regionalplanung zu erreichen. Das FNP-Verfahren werde wohl im Laufe des Jahres eingeleitet und anschließend dem RP zur Genehmigung vorgelegt. Sollte im Aufstellungsverfahren des Teilplans Erneuerbare Energien auf Regionalplanebene erkennbar werden, dass zur Erreichung des 2% Zieles im Odenwaldkreis noch weitere, neben den im FNP vorgesehenen, Flächen ausgewiesen werden müssten, müsse der FNP letztendlich dem Regionalplan angepasst werden.

**zu TOP 4:** Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels insbesondere über den Stand der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der regionalen Energiekonzepte in Hessen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu TOP 5:** Anfragen und Mitteilungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, unterbrach Herr Dr. Dapp um 10:10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima



(Dr. Klaus Dapp)

Die Schriftführerin

gez.: Conny Scheuermann